



## Niederschrift

**über die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 08.12.2022, 18:00 Uhr  
BEVER-FORUM im Rathaus  
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Aichner, Meinrad, Dr.	
Brune, Markus	ab TOP 7
Eisel, Peter	
Füssel, Michael	
Gutsche, Felix	Vertretung für Herrn Benedikt Beiers
Horstmann, Heinz Hugo	
Meyberg, Sebastian	
Möllenbeck, Elmar	
Neumann, Jochem	
Niedermeier, Claudia	
Piochowiak, Karl	
Stratmann, Werner	
Weglage, Wolfgang	
Wiegert, Sandra	

  

<b>von der Verwaltung</b>	
König, Dr. Michael	
Querdel, Marie	
Witt, Hans-Heinrich	

**Es fehlen entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Beiers, Benedikt

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:48 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Piochowiak* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Querdel* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

**3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

**4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

1. Straßenbeleuchtung

Seit dem 22. November sind die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch

einmal angepasst worden. Nachdem bereits ab Anfang Oktober die Nachtabsenkung (halbe Beleuchtungsleistung) auf die gesamte Schaltzeit ausgedehnt wurde, ist jetzt das Einschalten abends auf eine halbe Stunde später als bisher und das Ausschalten morgens auf eine halbe Stunde früher als bisher programmiert worden.

In der Bevölkerung werden diese Maßnahmen zur Energieeinsparung nicht nur positiv gesehen. Bei der Verwaltung sind inzwischen mehrere Hinweise eingegangen, dass die Beleuchtung für nicht ausreichend erachtet wird.

## **6. Berichte aus den Gremien**

Es wird kein Bericht gegeben.

## **7. Raumluftechnische Anlagen in den gemeindlichen Schulen** **- Sachstandsbericht** **- Beschluss über die Durchführung der Maßnahme** **Vorlage: 2022/126**

*Herr Witt* erläutert den aktuellen Sachstand insbesondere des Ausschreibungsverfahrens für raumluftechnische Anlagen. Er verwies dabei auf weitere Abstimmungsgespräche mit dem Büro Merker und auf im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren vor dem Hintergrund einer bisherigen Förderperiode bis 9.6.2023 ausgesprochene Fristen der Angebotsabgabe.

Bezogen auf eine mögliche Förderung verweist er darauf, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.10.2022 hat die Verwaltung berichtet hatte (Vorlage 2022/207), dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit Schreiben v. 04.10.2022 mitgeteilt hat, dass die „gewünschte weitergehende Verlängerung leider mangels verfügbarer Haushaltsmittel derzeit nicht bewilligt“ werden kann.

Mit Schreiben v. 02.12.2022 (Eingang bei der Gemeinde Ostbevern am 06.12.2022) teilt das BAFA nun aktuell mit, dass der „Bewilligungszeitraum bis zum 09.12.2023 verlängert“ wird.

*Herr Witt* regte daher an, im Falle des Festhaltens des Einbaus von raumluftechnischen Anlagen in den Schulen vor diesem Hintergrund sowohl die Frist zur Angebotsabgabe als auch die Frist der Ausführung der Arbeiten zu verlängern.

*Herr Weglage* erklärte für die CDU Fraktion, dass sie sich mit einzelnen Punkten der in der Vorlage beantworteten Fragen auf der Grundlage ihrer Akteneinsicht irritiert zeigt und zu einem anderen Ergebnis komme. Insbesondere die Sach-

darstellung zum Vorliegen von Grundrissplänen sowie von statischen Berechnungen würden sich ihrer Ansicht nach aus der von der CDU vorgenommenen Akteneinsicht anders darstellen. In diesem Zusammenhang verwies er auf das von der CDU erstellte Protokoll zur Akteneinsicht und die dort festgehaltenen Inhalte.

*Herr Horstmann, Herr Möllenbeck und Herr Brune* äußerten sich auf der Grundlage der nach einem Jahr vorliegenden Fakten der Infektionslage, der im Internet zur Verfügung stehenden unterschiedlichen Einschätzungen der Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit von raumluftechnischen Anlagen kritisch, ob mit dem vorgesehenen Einbau dieser Anlagen das erhoffte Ziel erreicht werde.

Mehrfach wurde fraktionsübergreifend zum Ausdruck gebracht, dass es nicht erkennbar sei, ob die Schulen, insbesondere der Lehrkörper, sich deutlich für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen ausspreche. Vielmehr seien erkennbare Hinweise gegeben, dass diese Maßnahmen von Lehrern oder der Lehrerschaft abgelehnt werden. *Der Bürgermeister* verwies darauf, dass er sich zunächst ausschließlich an der offiziellen Stellungnahme seiner Schulleitungen orientieren könne.

B90/Die Grünen verwiesen ihrerseits darauf, dass es ihnen insbesondere auf die Gesundheit der Kinder, des Lehrkörpers und der an Schule beteiligten ginge und die Fraktion sich hin und her gerissen sehe, eine richtige Entscheidung zu treffen. So wurde darauf verwiesen, dass auch in anderen Räten wie z. B. in Rheine die Entscheidungen in ähnlicher Weise erheblichen Unsicherheiten unterworfen wären. Darüber hinaus wurde auf einen Fernsehbericht des WDR in dieser Woche und einer dort ausgestrahlten Stellungnahme verwiesen, in dem die Wirksamkeit eingebauter Geräte deutlich kritisch gesehen wurde.

*Herr Witt* erläuterte in diesem Zusammenhang den Unterschied zwischen den in Ostbevern geplanten raumluftechnischen Anlagen und den an anderer Stelle vorgesehenen mobilen Anschaffungen für Luftreinigungsgeräte.

Ergänzend wird von der Fraktion darauf verwiesen, dass die angespannte Haushaltssituation sicherlich zu beachten sei. Konkret dürfe die Maßnahme nicht als Ursache einer konkret entstehenden Haushaltssicherung verbunden werden.

Auf Nachfrage erläuterte der *Kämmerer* die aktuelle Situation der Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die sich wie folgt darstelle: Die Haushaltsmittel des Jahres 2022 zum Einbau von raumluftechnischen Anlagen werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die veranschlagten Ausgaben stehen die Fördermittel als Einnahmen gegenüber. Im Haushaltsplan 2023 sei ein zu erwartender Inflationsaufschlag neu eingeplant. Damit stünden, vorbehaltlich weiterer Kostensteigerungen z. B. durch das Ergebnis der Ausschreibung oder weiterer Preiseffekte im vermutlich rezessiven Jahr Haushaltsmittel zur Verfügung. Wie auch schon in der Sitzung am 25.10.22 verwies er auf die mehr als angespannte Haushaltssituation. Er stellte im Verlaufe der Sitzung klar, dass nicht suggeriert wird, mit der Maßnahme und einem finanziellen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 600

T€ sei eine Haushaltssicherung der Gemeinde verbunden. Vielmehr machte er deutlich, dass die Kombination von Effekten der unterschiedlichen Krisen in der Gesamtheit der Maßnahmen es notwendig mache, auf jede einzelne Maßnahme und ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit prioritär zu achten.

Die SPD Fraktion machte ebenfalls deutlich, dass sie sich vor dem Hintergrund der bereits vorgetragenen veränderten Situationen und Sachlagen und der bereits geäußerten Hinweise eines fehlenden Hinweises auch der Unterstützung aus der Lehrerschaft, der unterschiedlich zu interpretierenden Gutachtenlage und der Haushaltssituation schwer mit einer Entscheidung tue. Sie sieht durch die nun eingetretene Verlängerung des Förderzeitraums grundsätzlich eine Möglichkeit, das Verfahren zum Einbau der raumluftechnischen Anlagen weiter fortzuführen, empfiehlt aber auch eine Klärung der Sachlage mit den Schulen.

*Herr Dr. Aichner (FDP)* zeigte sich irritiert, wie den nun die finanzielle Lage einzuschätzen sei. Noch in der Sitzung des HFA am 25.10.22 hätte der Kämmerer eine deutlich kritische Haltung zur Finanzierbarkeit der Maßnahme zum Ausdruck gebracht. Dieser verwies darauf, dass sich aus Sicht des Haushalts daran auch nach Verlängerung des Förderzeitraumes grundsätzlich nichts geändert habe. Die Verlängerung des Zeitraumes nun minimiere allerdings das Risiko, dass Anlagen erst nach Ablauf der ursprünglichen Förderfristen (9.6.23) eingebaut werden könnten. *Herr Witt* schätzte ein, dass innerhalb des neuen Zeitraumes die Maßnahme abgeschlossen werden könne.

Die CDU Fraktion regte an, vor einer abschließenden Entscheidung sowohl mit den Schulleitungen als auch z. B. mit der Gemeinde Sendenhorst Gespräche aufzunehmen, um zum einen den klaren Willen der Schulen für die Entscheidung mitberücksichtigen zu können und andererseits auf Erfahrungen nach dem Einbau entsprechender Geräte zurückgreifen zu können. Eine abschließende Entscheidung zum Einbau raumluftechnischer Anlage solle dann in der Ratssitzung am 20.12.22 getroffen werden.

*Herr Witt* erläuterte, dass zur Minimierung von Risiken von Ansprüchen aus dem Ausschreibungsverfahren das aktuelle Verfahren unverzüglich gestoppt werde. Ein Neuaufsetzen des Verfahrens im Onlineportal sei jederzeit möglich.

Es wird beschlossen:

Sachstandsbericht:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss über die Durchführung der Maßnahme:

Die Verwaltung wird beauftragt, Raumluftechnische Anlagen in den drei Schulen der Gemeinde Ostbevern einzubauen. Für die Ausschreibungsunterlagen ist anzunehmen, dass entsprechend den Wünschen der Schulen überwiegend De-

ckengeräte zur Ausführung kommen. Sollten diese nicht in ausreichender Zahl verfügbar sein, sollen stattdessen Standgeräte verbaut werden.

**8. Recyclinghof - Zufahrt**  
**Vorlage: 2022/236**

*Herr Dr. König* stellt den Sachstand der Zufahrt des Recyclinghofs da und erwähnt die unterschiedlichen Möglichkeiten, welche Zufahrt im Regelbetrieb genutzt werden sollte.

*Herr Füssel* erklärt, dass der Punkt zwei, die bestehende Zufahrt zum Recyclinghof ausschließlich vom Dorf kommend zu ermöglichen in seinen Augen wenig Sinn bringt, da es dann viel Chaos im Dorf gibt.

*Herr Stratmann* äußert, dass der Punkt eins, eine Rechtsabbiegerspur einzuführen auch nicht hilft, man sollte die neue Zufahrt nutzen. *Herr Meyberg* erwähnt, dass die neue Zufahrt die Einfahrt werden solle und die alte Zufahrt eine Ausfahrt.

*Herr Füssel* fragt, wer die Kosten trägt. Daraufhin antwortet der Kämmerer *Dr. König*, dass die AWG die Kosten über die Müllgebühren übernimmt.

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die neue Zufahrt des Recyclinghofs wird als Regelzufahrt genutzt, so können Rückstaus und Überholmanöver vermieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. Abfallgebühren 2023**  
**- Kalkulation der Gebührensätze**  
**- Änderung der Abfallgebührensatzung**  
**Vorlage: 2022/230**

*Herr Dr. König* erläutert den Sachstand und ergänzt den Beschlussvorschlag. *Herr Füssel* fragt, ob die unter 1.5 10 Erstattung beschädigter Tonnen auch Gelbe Tonnen zählen. *Herr Dr. König* erklärt, dass dies ausschließlich Restmülltonnen sind, die durch den Transport beschädigt wurden. *Herr Stratmann* fragt, ob *Herr Dr. König* sagt, dass der Bio Müll zu stark verunreinigt ist.

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2023 werden auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Straßenreinigungsgebühren 2023**  
**- Kalkulation der Gebührensätze**  
**- Änderung der Straßenreinigungssatzung**  
**Vorlage: 2022/229**

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2023 auf der Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- |                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| a) Anliegerstraße       | 2,74 €/lfd. Meter, |
| b) Haupteinfahrtsstraße | 2,47 €/lfd. Meter, |
| c) Hauptverkehrsstraße  | 2,19 €/lfd. Meter. |

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 4 beigefügten Form beschlossen. In der Änderungssatzung Art. 1 ist der 21.12.2021 einzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern**  
**Vorlage: 2022/234**

*Der Kämmerer und der Bürgermeister erläuterten, dass eine Orientierung der Gemeinde an den im GFG festgesetzten fiktiven Hebesätzen des Landes aus*

mehreren Gründen sinnvoll und richtig ist. Zum einen führe ein Herabsenken des Hebesatzes zu einer veränderten, verminderten Berechnung der Schlüsselzuweisung, die nicht unerheblich sei. Zum anderen war ein Abweichen von den fiktiven Hebesätzen bereits bei Rechnungsprüfungen vergangener Jahre deutlich in die Kritik gestellt und daher von der Gemeinde korrigiert worden. Es sei bei später anstehenden Prüfungen damit zu rechnen, dass dies erneut der Gemeinde ins Stammbuch geschrieben werden würde.

*Der Bürgermeister* machte seinerseits deutlich, dass die erheblichen auf die Bürgerinnen und Bürger zukommenden Kostensteigerungen in allen Bereichen bei Entscheidungen immer auch ein Faktor sein müsse. Allerdings sei das Land NRW bei der Festsetzung der fiktiven Hebesätze ebenfalls in der Lage gewesen, auf diese Situation Rücksicht zu nehmen. Da sie dies nicht getan habe, verlagere es die schwere Entscheidung zur Entlastung auf die kommunale Ebene. Er hätte eine Entlastung über das GFG für die richtige Antwort in dieser Situation gehalten.

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage 5 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern. In der Änderungssatzung ist in Art. 1 das Datum 25.02.2021 einzufügen.

Abstimmungsergebnis:

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	9	1	5		2	1
Nein	4		1	3		
Enthaltung	1		1			

**12. Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V.**  
**- Festlegung des Abstimmungsverhaltens der Vertreter der Gemeinde Ostbevern in der Mitgliederversammlung**  
**Vorlage: 2022/130**

*Herr Dr. Aichner* wundert sich, dass die Landeszuweisungen reduziert worden sind. *Herr Piochowiak* nimmt die Frage mit in die Mitgliederversammlung Schule für Musik im Kreis Warendorf. *Herr Möllenbeck* sagte, dass es keine Auflistung der Stunden gibt. Es wäre schön die Stunden und Überstunden herauszulesen wären. *Herr Piochowiak* nimmt die Anregung mit in den Vorstand.



Es wird beschlossen:

Die von der Gemeinde Ostbevern entsandten Vertreter werden ermächtigt, dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 in der Mitgliederversammlung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. Widmung von Erschließungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Ostbevern**  
**Vorlage: 2022/021**

Herr Füssel fragt, ob die Parzelle 656 die Straße auf den Parkplatz am Bever-Carré auch der Gemeinde gehört und gewidmet werden muss. Herr Dr. König äußert, dies mit den zuständigen Sachbearbeitern zu klären.

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die nachfolgend genannten Erschließungsanlagen werden gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 in der zurzeit geltenden Fassung als öffentliche Straßen für den öffentlichen Verkehr freigegeben und gewidmet:

1. Parkplatz am Bever-Carré an der Hauptstraße (Anlage 6)
2. Wischhausstraße im Bereich BG Wischhausstraße I. BA (Anlage 7)

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten. Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Die beigefügten Übersichtspläne (Anlage 6 und 7) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14. Verlängerungsoption § 2 b Umsatzsteuergesetz**  
**Vorlage: 2022/237**

Herr Dr. König erläutert, dass die Umsatzsteuerpflicht um 2 Jahre geschoben werden kann, am 16.12.2022 ist die Bundesrats Entscheidung dazu. Er schlägt vor das bisherige Umsatzsteuergesetz weiter zu führen.

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern erklärt sich mit der weiteren Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechtes einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **15. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Herr Weglage regt an, dass die Busse auf dem Nordring zu schnell fahren, und es immer wieder Beschwerden gibt. Herr Piochowiak gibt weiter dies zu Kontrollieren.

Herr Möllenbeck fragt, ob es ein Straßenbauprojekt von der Gemeinde in der Nähe von Lütjen gibt. Herr Witt verneint dies, und sagt, es sei eine Trafostation der Stadtwerke.

Herr Füssel fragt, ob es schon eine Entwicklung bei dem Kirchner Bau gibt. Herr Piochowiak erwähnt, dass es keine Neuigkeiten gibt.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

---

Marie Querdel  
Schriftführerin

## **Anlagen**

- 1 Kalkulation Abfallbeseitigung 2023 inkl Nachkalkulation
- 2 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung
- 3 Kalkulation Straßenreinigung 2023
- 4 Satzungsänderung Straßenreinigung 2023
- 5 Änderungssatzung Steuerhebesätze 2023
- 6 Übersichtsplan Widmung Parkplatz Bever-Carré
- 7 Übersichtsplan Widmung Wischhausstraße im Bereich